



Verwaltungsrichtlinie des Vogtlandkreises

Anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung der Träger freier Sozialarbeit und der Jugendhilfe sowie Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben

Inkrafttreten ab: 01.01.2024

ausgefertigt:

am: 28.12.2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' and 'H'.

Thomas Hennig
Landrat

Vorbemerkungen

Die in der Richtlinie aufgeführten Richtwerte für anerkennungsfähige Personal- und Sachkosten bei der Förderung sowie für Entgelt- und Budgetverhandlungen bei übertragenen Pflichtaufgaben sind Grundlage für das Verwaltungshandeln.

Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen die Höchstgrenzen überschritten werden. Die Entscheidung obliegt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel dem/der jeweils zuständigen Amtsleiter/in.

Maßgebend für die Anerkennung von Kosten sind darüber hinaus aktuelle Rechtsnormen des Bundes, des Freistaates Sachsen oder des Vogtlandkreises. Insbesondere bei Maßnahmen, die über höherrangige Richtlinien gefördert bzw. bezuschusst werden, sind die dort geltenden Grundsätze zu beachten. Gegebenenfalls können dann bei diesen Maßnahmen die in der Richtlinie des Vogtlandkreises formulierten Grundsätze nicht im vollen Umfang Anwendung finden.

Bei der Finanzierung der Personalkosten gilt im Grundsatz, dass die Übernahme der Kosten entsprechend der anerkannten Stelle nach der vergleichbaren Eingruppierung gemäß TVöD erfolgt. Personelle Anforderungen als Voraussetzung zur Übernahme von Personalkosten sind in den allgemeinen Planungsdokumenten (Jugendhilfeplanung, Sozialplanung) verankert und ggf. in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen formuliert.

Kostenposition	Höchstgrenze der anererkennungsfähigen Kosten			
	Einheit	ab 01.01.2024		
1. Personalkosten				
Bruttogehalt inklusive Zeitzuschläge	VzÄ/Jahr	tatsächlich anererkennungsfähige Kosten		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung inklusive U1/U2/Insolvenzzulage; Zielvereinbarung nach TVöD; Zuwendung (inkl. AGA); Krankenbezüge, Krankengeldzuschuss; Mutterschaftsgeld; Jahressonderzahlung; VWL; zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Tarif sonstige Personalaufwendungen (z.B. BFD, geringfügig Beschäftigte, FSJ, FÖJ) Berufsgenossenschaft				
Vergütung für Praktikanten (Praktikumsvertrag - Einsatz min. 3 und max. 8 Monate)	Praktikant/Monat	150,00 €		
Vergütung für Studierende in dualen Studiengängen		Sonderantragstellung mit Begründung, Zuschuss Vogtlandkreis bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten		
2. Personalebenkosten				
	VzÄ/Jahr	1.080,00 € (ab 0,70 VzÄ soll diese als voller Anteil wie 1,0 VzÄ gewertet werden)		
Fortbildung (einschließlich Fahrtkosten); Ausgleichsabgabe (für nicht besetzte Schwerbehindertenplätze); Gesetzliche Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes; Jubiläumszuwendungen; Supervision; Führungszeugnis				
3. Sachkosten				
Miete (Kaltmiete lt. Vertrag/Mietäquivalent) Mietnebenkosten	m²/Monat	7,50 €, im begründeten Einzelfall ist Überschreitung möglich		
Wasser/Abwasser, Heizung (Wartung), Energie, Kosten für Müllentsorgung, Grundsteuer, Hausmeister (Straßenreinigung, Winterdienst, Hausreinigung+Mittel, Grünanlagenpflege), Gebühren für Schornsteinfeger und entspr. Wartungen, Gebäude- und Haftpflichtversicherung; Heizkosten				
Büro-/Verbrauchsaufwand	VzÄ/Jahr	1.485,00 €		
Büromaterial, Telefonkosten, Porto, Verbrauchsmaterialien, Wartung/Instandhaltung/EDV-Kosten, Fachliteratur/Zeitschriften, Aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogene Versicherungen				
Fahrtkosten		gemäß sächsischem Reisekostenrecht		
Fahrtenbuch Fahrkarten/Belege				
Verwaltungskostenpauschale	VzÄ/Jahr	3.500,00 €		
Mit der Verwaltungskostenpauschale werden indirekte Kosten für allgemeine Verwaltungsleistungen wie Organisation, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfung, Management, die prozentual auf verschiedene Dienste und Angebote umgelegt werden können, für das jeweilige Leistungsangebot abgebolten. Die Verwaltungskostenpauschale ist ein Zuschlag zu den jeweiligen Sachkosten und damit Bestandteil der Gesamtkosten des Projekts oder der Maßnahme. Die Verwendung ist nachzuweisen. Anteilige indirekte Kosten können insbesondere sein für: Geschäftsführung; Personalkosten übergeordnete Fachbereichsleitung sowie Sekretariat; Personalverwaltung und Buchhaltung incl. Fördermittelverwaltung; Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten; Telefon/EDV/IT-Kosten; Büromaterial; Öffentlichkeitsarbeit; Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutz; Qualitätsmanagementsystem (QMS); Mitgliedschaften; Betriebsrat/Mitarbeitervertretung; externe Lohnbuchhaltung Die Verwaltungskostenpauschale findet keine Anwendung für kommunale Träger.				
Aufgabenbezogene Kosten (Test-, Übungs-, päd Material), mehrjähriger Einsatz ist anzustreben	Einr./Jahr	525,00 €		
4. zuwendungsfähige Sach- und Betriebskosten bei Förderprojekten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11 und 13 SGB VIII ohne Schulsozialarbeit (Kinder- und Jugendzentren, Mobile Jugendarbeit, Kinder- und Jugendtreffs, Maßnahmen der Jugendarbeit)				
		Kinder- und Jugendzentren	Mobile Jugendarbeit	Kinder- und Jugendtreffs Maßnahmen Jugendarbeit
Inhaltliche Arbeit/projektbezogene Veranstaltungen gemäß Leistungsstandards/ Leistungsbeschreibung	VzÄ/Jahr	2.400,00 €		2.050,00 €
Kleinreparaturen/ Werterhaltung	Einr./Jahr; Zuschlag von 50% je Bereich/ Außenstelle	900,00 €		450,00 €
Gebühren, Beiträge (GEZ)	Einr./Jahr; Zuschlag von 50% je Bereich/ Außenstelle	900,00 €		250,00 €
Geräte/ Ausstattung	Einr./Jahr; Zuschlag von 50% je Bereich/ Außenstelle			800,00 €